



IGBCE Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A. 1 / A18
z.Hd. Herrn Hans-Georg Schröder
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4657**

Alle Abg

Landesbezirk Nordrhein
Paul-Thomas-Str. 58
40599 Düsseldorf

Tel. 0211 179376 - 0
Fax 0211 179376 - 620
lb.nordrhein@igbce.de
www.nordrhein.igbce.de

Bürozeiten
Mo.-Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Fr. 08:00 - 14:30 Uhr
Durchw.: 0211/179376 642
Mobil: 0151 / 16365490
Oemer.Kirli@igbce.de
Düsseldorf, 16.12.2021

Stellungnahme zum Antrag „Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Fortmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. September 2021 hat die SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen einen Antrag zum Thema Kreislauf mit dem Titel „Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen“ eingebracht. Bevor wir auf die Einzelheiten des Antrags eingehen, möchten wir uns im Vorfeld für das Aufgreifen des Themas im Landtag bedanken. Nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es sinnvoll, Ressourcen einzusparen und die Abkehr von einer linearen Wirtschaftsstruktur hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Auch mit Blick auf Beschäftigung und industrielle Wertschöpfung kann Kreislaufwirtschaft „Made in NRW“ ein Erfolgsmodell werden, sofern die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist es geboten, Anforderungen und Maßnahmen der verschiedenen, politischen Ebenen (EU, Bund, Land) zu harmonisieren und aufeinander abzustimmen.

Die IG BCE sieht großes Potenzial für zirkuläre Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. In zahlreichen Organisationsbereichen der IG BCE, wie Glas, Aluminium und Papiererzeugung, ist ein hoher Anteil an Rezyklaten die Regel. Auch in der chemischen Industrie, insbesondere mit Blick auf Kunststoffherstellung, nimmt der Anteil stetig zu, ist aber mit etwa 13,7 % im Jahr 2019 noch ausbaufähig. Umso richtiger ist es daher, dass sich Politik dem Thema widmet und Rahmenbedingungen formuliert, die einen Beitrag zur Erhöhung der Recyclingquote leisten.

Wir begrüßen, dass im Antrag die Themen „Gute Arbeit“ und Qualifizierung aufgegriffen und prominent platziert werden und Beschäftigung – sei es im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau von Beschäftigung auf allen Qualifikationsstufen, aber auch mit Blick auf die

IGBCE.DE

IBAN: DE37250500000157065330
BIC: NOLAD62HXXX



Mitnahme der Beschäftigten im Sinne von Weiterbildung und der Beteiligung bei der Erstellung eines Masterplans – eine herausragende Rolle spielt. Aus unserer Sicht ist es absolut notwendig, die Arbeitnehmer*innenseite im betrieblichen Transformationsprozess einzubinden. Die Beteiligung sollte auch im Hinblick auf die im Antrag geforderte Rohstoffstrategie für NRW erfolgen, in der es auch Beschäftigungspotenziale, verändernde Arbeitsprozesse und Bedarfe im Kontext von Qualifizierung und Fachkräften zu erfassen gilt. Mitbestimmung und Tarifbindung müssen bei möglichen Förderprogrammen ein zwingendes Kriterium für den Förderzugang sein.

Wir begrüßen, dass die Gefahr des „carbon leakage“ erkannt und adressiert wird. Es muss ein gemeinsames Anliegen aller beteiligten Akteure sein, industrielle Wertschöpfung in NRW zu erhalten und Geschäftsmodelle, die auf Umweltdumping in Drittstaaten basieren, zu unterbinden. Ein innovatives Umfeld alleine kann dies allerdings nicht bewerkstelligen. Wir fordern attraktive Rahmenbedingungen für ein industriefreundliches Umfeld, zu dem zweifelsohne auch die Förderung von F&E und innovativen Prozessen bis hin zur Marktfähigkeit gehören.

Wir begrüßen, dass Innovation und Technologie große Berücksichtigung im Antrag finden. Wir stellen fest, dass gerade in der Kunststoffindustrie große Potenziale existieren, die durch zielgerichtete F&E-Bemühungen gehoben werden können – vor allem mit Blick auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit von Rezyklaten. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass Technologieoffenheit gewährleistet ist.

Es muss gewährleistet sein, dass zukünftig nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch Produktion in NRW stattfindet. Dementsprechend fordern wir eine Reform des EU-Beihilferechts sowie einen deutschlandweiten Transformationsfonds in Höhe von mindestens 120 Mrd. Euro, der Unternehmen auf diesem Weg – von der Forschung und Entwicklung bis hin zu industrieller Wertschöpfung – begleitet. Dies umfasst auch die im Antrag adressierten Felder Circular Economy und Kreislaufwirtschaft.

Wir stellen fest, dass vor allem Kunststoffe aufgrund der Komplexität von Endprodukten schwer zu recyceln sind und Unternehmen in unseren Organisationsbereichen Schwierigkeiten haben, hochwertige Rezyklate zu erhalten, die wettbewerbsfähig sind. Das mechanische Recycling führt u.a. zu einer Verkürzung von Polymerketten, wodurch die Qualität von Rezyklaten abnimmt. Dadurch werden die Einsatzmöglichkeiten der Rezyklate gegenüber Grundrohstoffen erheblich eingeschränkt. Recyclingverfahren wie Pyrolyse, Depolymerisierung, Solvolyse können ergänzende Maßnahmen zum mechanischen Recycling sein, um Qualität und Marktfähigkeit zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang möchten wir vier grundlegende Forderungen in den Diskussionsprozess mit einfließen lassen:

- Erstens müssen Rohstoffe in Lebenszyklen gedacht werden. Jeder „Lebensabschnitt“ eines Produktes ist im Kontext der Kreislaufwirtschaft zu durchleuchten und im Hinblick darauf anzupassen, um ein späteres Recyceln zu erleichtern (Stichwort: „sustainable design“)
- Zweitens lässt sich feststellen, dass chemische Recyclingverfahren energieintensiv sind. Dementsprechend ist eine wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung Grundlage dafür, dass Kreislaufwirtschaft funktionieren kann. Die IG BCE fordert in diesem Zusammenhang einen Industriestrompreis von maximal 4ct/kwh.
- Drittens muss das chemische Recycling in gleichweise anerkannt werden wie das mechanische Recycling – nicht als Konkurrenz zueinander, sondern als

Ergänzung, da die Alternative für Kunststoffabfälle sonst die thermische Verwertung wäre.

- Viertens ist eine verbindliche Quotenregelung kritisch zu hinterfragen, da dies zu einem Verteilungswettbewerb von Rezyklaten zwischen den Branchen führen könnte, was wiederum Rezyklate verteuern würde. Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft wäre dieser Aspekt kontraproduktiv und würde möglicherweise zu einer Abwanderung von Industrie und damit von gut bezahlten und in der Regel tarifgebundenen Arbeitsplätzen in Drittstaaten ohne verbindliche Quotenvorgaben führen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Antrag „Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen“ begrüßenswert ist. Wir freuen uns auf den weiteren Verlauf der Beratungen und danken für die Beteiligung im Diskussionsprozess. Gerne wirken wir bei einer Erstellung eines Masterplans und bei weiteren Fragen der Transformation, z.B. im Kontext von industrieller Transformation, Qualifizierung und Ausbildung, mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ömer Kirli